

Wiederzulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen

Empfehlung des RKI nach dem Infektionsschutzgesetz (Auszug)

Infektion	Inkubationszeit (min – max)	Dauer der Ansteckungs- fähigkeit	Zulassung nach Krankheit	schriftliches Attest des behan- delnden Arztes	Meldepflicht der Einrichtung an das Gesundheits- amt
Masern*	8 – 14 Tage	5 T vor bis 4 T nach Auftreten des Exanthems	frühestens 5 T nach Auftreten des Exanthems	nein	ja
Mumps*	16 – 18 Tage (12 – 25 Tage)	7 T vor bis 9 T nach Beginn der Schwellung der Speicheldrüse (Parotis)	frühestens 9 T nach Beginn der Parotis- schwellung	nein	ja
Röteln	14 – 21 Tage	7 T vor bis 7 T nach Ausbruch des Hautausschlags (Exanthems)	1 Woche nach Beginn des Exanthems empfehlens- wert	nein	erwünscht
Ringelröteln	4 – 14 Tage	bis zum Auftreten des Hautaus- schlags (Exanthems)	nicht geregelt Empfehlung: nach Auftreten des Exanthems	nein	erwünscht
Windpocken	14 – 16 Tage (8 – 28 Tage)	2 T vor bis 7 T nach Krankheits- Beginn	1 Woche nach Krankheits- Beginn bei unkompliziertem Verlauf	nein	ja
Hepatitis A/E*	25 – 30 Tage (15 – 50 Tage)	1 bis 2 Wochen vor bis zu einer Woche nach Auftreten der Erkrankung	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung (Ikterus)	nein	ja
Keuchhusten	7 – 14 Tage (7 – 20 Tage)	Mit Beginn des Hustens, unbehan- delt ca. 3 Wochen; unter effektiver antibiotischer Behandlung ca. 5 Tage	mit Ende der Ansteckungs- fähigkeit (s. links)	nein	ja

Infektion	Inkubationszeit (min – max)	Dauer der Ansteckungs- fähigkeit	Zulassung nach Krankheit	schriftliches Attest des behan- delnden Arztes	Meldepflicht der Einrichtung an das Gesundheits- amt
Scharlach	2 – 4 Tage	24 Stunden nach Beginn der anti- biotischen Therapie; unbehandelt bis zu 3 Wochen	nach dem zweiten Behand- lungstag; unbehandelt nach Abklin- gen der Symptome	nein	ja
Infektiöse Ente- ritis, z. B. Salmonellen, Campylobacter, Yersinien	5 – 72 Stunden 1 – 10 Tage 7 – 10 Tage	solange Erreger ausgeschieden werden (Hände waschen!)	nach Abklingen des Durch- falls; Kinder bis zur Vollen- dung des <u>6. Lebensjahres</u> erst, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist	nein	ja, nur für Kinder unter 6 Jahren
Virusenteritiden Rotaviren*, Noroviren, Adenoviren	Rotav. 1 – 3 T Norov. 10 – 50 Std. Adenov. 5 – 8 T	- nach Abklingen der Symptome - 48 Std. nach erstem geformten Stuhl - nach Abklingen der Symptome		nein	ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 T	unbehandelt bis zur Abheilung der letzten Hautveränderungen (Effloreszenzen) bzw. 24 Stunden nach Beginn einer wirksam antibioti- schen Therapie	mit Ende der Ansteckungs- fähigkeit (s. links)	ja	ja
Kopfläuse	wird oft erst nach Vermehrung der Parasiten bemerkt (ca. 3 Wochen)	solange Läuse vorhanden sind (Übertragung erfolgt durch Über- wandern der lebenden Parasiten von Kopf zu Kopf)	nach Erstbehandlung (2. Behandlung nach 8 – 10 Tagen erforderlich)	ja, bei wiederholtem Befall innerhalb Von 4 Wochen	ja
Krätze	20 – 35 Tage	während des Parasitenbefalls	nach Behandlung und Abheilung	ja	ja

*Kontaktpersonen von Kindern, die u. a. an Masern, Mumps oder Hepatitis A/E erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nur besuchen, wenn nach haus-/ oder kinderärztlichem Urteil (schriftliches Attest nicht erforderlich) eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist.

Ansprechpartner:

Gesundheitsamt Braunschweig
 Infektionsprophylaxe
 Gesundheits- und Umweltschutz
 Tel.: 4 70-72 31 – Frau Neumann
 Fax: 4 70-70 40
 e-mail: martina.neumann@braunschweig.de